

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

**über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates
am 18. November 2014 (Beginn 20:20 Uhr; Ende 21:35 Uhr)
im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen**

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

**Zahl der anwesenden
Mitglieder:** 13 (Normalzahl 13 Mitglieder)

**Namen der nicht anwesen-
den Mitglieder:** -/-

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

**Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer:** Landrat Hanno Hurth (TOP 2)
Architekt Bernd Schmidt (TOP 2)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 12. November 2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 13. November 2014 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Unterbringung von Asylbewerbern
3. Einrichtung von Kreisverkehren an der L 113
 - Vergabe von Planungsaufträgen zur Erstellung von Vorentwürfen für die Verkehrsknoten L113 / Querspange Weißmattenweg ("Weishaupt") und L113 / Hauptstraße / Riegeler Straße / Nelkenweg ("Heizmann")
4. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Neubau eines Zweifamilienhauses mit drei Stellplätzen, Flst.Nr. 7160, Fernecker Tal 10, Malterdingen
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 7. Oktober 2014
6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
7. Bekanntgaben, Verschiedenes
8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Unterbringung von Asylbewerbern

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Landrat Hanno Hurth und Architekt Bernd Schmidt an der Sitzung teil.

Bürgermeister Bußhardt zitiert zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes aus dem in der Zeitschrift "Vorwärts" Nr. 11/2014 abgedruckten Artikel "Flucht vor Grausamkeit". Ein Abdruck seiner Ansprache ist dem Protokoll beigelegt.

Anschließend stellt Landrat Hurth die derzeitige Situation zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis Emmendingen vor. Hierzu wird auf einen Ausdruck seiner Präsentation verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls. Landrat Hurth zeigt sich zuversichtlich, dass man im gemeinsamen Gespräch Lösungen für noch offene Frage finden werde.

Bürgermeister Bußhardt informiert über den Kauf eines Grundstückes im Unterwald. Das dort vorhandene Bestandsgebäude soll kurzfristig ertüchtigt werden, um 20 Personen übergangsweise unterzubringen. Künftig sei ein Neubau eines Mehrfamilienhauses auf demselben Grundstück geplant. Nach Fertigstellung sollen die Personen dann in das neue Gebäude umgesiedelt werden. Das bereits vorhandene Gebäude könnte dann für gemeindliche Zwecke genutzt werden. Hierbei werde an die Unterbringung von Obdachlosen oder die Anschlussunterbringung von Asylbewerbern gedacht. Die vom Landkreis in Malterdingen untergebrachten Personen würden auf die Unterbringungsquote der Gemeinde angerechnet werden. Wegen der Eilbedürftigkeit habe Architekt Schmidt der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Emmendingen bereits einen Vorentwurf vorgelegt. Derzeit würden baurechtlich kritische Punkte geklärt.

Architekt Bernd Schmidt stellt den Vorentwurf vor. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage 53/2014 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls. In dem neu zu errichtenden Gebäude könnten bis zu 40 Personen untergebracht werden. Insgesamt sind 6 Wohnungen vorgesehen. Die Kosten schätzt Architekt Schmidt einschließlich Nebenkosten auf 1,01 Mio Euro.

Auf Frage von Gemeinderätin Schappacher erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass die Unterbringung in dem Altbau nur eine Notlösung darstelle. Ursprünglich sei man sogar von einem Abbruch ausgegangen. Vor einer entsprechenden Nutzung seien verschiedene Arbeiten noch erforderlich. So müssten zum Beispiel vier Dachfenster und verschiedene Fensterscheiben ersetzt werden. Außerdem müsse die Heizung in Ordnung gebracht werden. Derzeit werde Strom, Gas und Wasser im Unterwald verlegt. Hinzu komme auch ein Leerrohr für die Telekom. Eine dauerhafte Nutzung des Bestandsgebäudes sei fraglich. Dies hänge zudem von der Unterbringungssituation im Ort ab. Eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren hält Bürgermeister Bußhardt für möglich.

Architekt Schmidt erläutert auf Anfrage von Gemeinderat Schuh den Zeitplan. Bezüglich der Genehmigungsplanung für den Bauantrag sei man bereits im Gespräch mit Herrn Helinski, dem Leiter der Unteren Baurechtsbehörde. Einen realistischen Baubeginn schätzt er auf fünf bis sechs Monate. Die Bauzeit werde dann rund ein halbes Jahr betragen.

Gemeinderat Schuh fragt auch nach dem Finanzierungsplan.

Bürgermeister Bußhardt erklärt hierzu, dass es erforderlich sei, mit dem Landkreis eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, die er dem Gemeinderat vorlegen solle, bevor diese unterschrieben wird. Heute gehe es um einen Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Mehrfamilienhauses. Eine endgültige Beauftragung des Architekten solle erst erfolgen, wenn das Finanzierungsmodell mit dem Landkreis beraten und vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Landrat Hurth bekräftigt das Interesse des Landkreises möglichst schnell weiterzukommen. Er gehe von einer einvernehmlichen Lösung aus.

Gemeinderätin Schillinger geht es um eine saubere Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen. Sie fragt, ob die genannten Kosten für den Neubau realistisch seien.

Dies wird von Architekt Schmidt bestätigt. Da man voraussichtlich die Dachneigung verringern müsse und sich somit die Firsthöhe ebenfalls nach unten verschiebe, erhalte man eine geringere Kubatur. Dies führe eher zu niedrigeren Kosten.

Gemeinderätin Schillinger erkundigt sich noch einmal nach der Finanzierung.

Hierzu verweist Bürgermeister Bußhardt nochmals auf seine eingangs gemachten Ausführungen. Der Landkreis habe den Gemeinden in der Bürgermeisterversammlung vom 2. Juli 2014 das Angebot gemacht, die Zins- und Tilgungskosten für den Neubau einer Unterkunft so zu übernehmen, dass das Haus nach 20 Jahren bezahlt wäre. Ein Bauantrag werde erst gestellt, wenn die entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis getroffen wurde. Für den Altbau seien die oben bereits erwähnten Arbeiten noch erforderlich. Außerdem müsse noch ein Ölschaden beseitigt werden. Die Kosten hierfür werden auf 15.000 bis 18.000 Euro geschätzt. Eine Belegung des Altbaus erfolge erst, wenn dies auch gesundheitlich unbedenklich ist. Hierzu werden noch Messungen durchgeführt.

Gemeinderat Schillinger sieht kein Problem darin, heute eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen. Eine endgültige Beschlussfassung über die Auftragsvergabe könne jedoch erst nach Kenntnis der geregelten Finanzierung und der Vereinbarung mit dem Landkreis erfolgen.

Gemeinderat Pfister bekräftigt die Aussage von Gemeinderätin Schillinger.

Bürgermeister Bußhardt schlägt vor, bereits in der am kommenden Samstag stattfindenden Klausurtagung darüber zu diskutieren, sofern das Landratsamt Emmendingen bis dahin einen Vertragsentwurf vorgelegt hat. Die Berechnungen und der Vertragsentwurf würden, so Landrat Hurth, mit Priorität behandelt. Man handle zügig, jedoch nicht überhastet.

Gemeinderätin Schappacher wäre es lieber, heute keinen Beschluss zu fassen sondern eine Entscheidung zu vertagen, bis die gesamten Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen beabsichtigt, auf dem Grundstück Flst.Nr. 6604, Unterwald 4, ein Mehrfamilienwohnhaus zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu bauen, um es dem Landkreis für diesen Zweck zu vermieten. Dem von Architekt Schmidt vorgestellten Vorentwurf wird grundsätzlich zugestimmt. Eine endgültige Entscheidung und Beauftragung des Architekten zur Einreichung eines entsprechenden Bauantrages werde erst getroffen, wenn die Finanzierungsplanung geregelt und dem Gemeinderat ein Vertragsentwurf mit dem Landkreis Emmendingen zum Beschluss vorliegt.

Abschließend fragt Gemeinderat Hirzel, wie der unterzubringende Personenkreis im Ort integriert werden kann. Er möchte wissen, ob Sozialarbeiter auch vor Ort eingesetzt werden. Es gehe ihm auch um den Sicherheitsaspekt.

Landrat Hurth bestätigt den Einsatz von Sozialarbeitern, die auch vor Ort tätig werden. Er appelliert jedoch auch an die Bevölkerung, sich hier ehrenamtlich zu engagieren.

3. **Einrichtung von Kreisverkehren an der L 113**

- **Vergabe von Planungsaufträgen zur Erstellung von Vorentwürfen für die Verkehrsknoten L113 / Querspange Weißmattenweg ("Weishaupt") und L113 / Hauptstraße / Riegeler Straße / Nelkenweg ("Heizmann")**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 54/2014 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass es in der heutigen Beratung nur um die beiden Kreisverkehre, nicht jedoch um die im Angebot ebenfalls enthaltene Linksabbiegespur gehe. Damit das Regierungspräsidium Freiburg überhaupt tätig werde und den Bau eines Kreisverkehrs beim Knoten Weishaupt prüfe, müsse die Gemeinde zunächst einen Vorentwurf liefern. Der Bau eines Kreisverkehrs beim Knoten L 113 - Hauptstraße/Riegeler Straße müsste von der Gemeinde sogar auf eigene Kosten erfolgen. Es stelle sich die Frage, ob die Gemeinde heute für beide Kreisverkehrsplätze oder nur für den Knoten Weißhaupt einen Planungsauftrag erteilt.

Gemeinderat Reiner Mundinger sieht nur für den Knoten Weißhaupt eine Notwendigkeit.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt dem Planungsbüro Rapp Regionalplan GmbH aus Lörrach gemäß Angebot vom 14. November 2014 den Auftrag zur Erbringung der Leistungsphasen I und II für das Gewerk "Verkehrsanlage Kreisverkehrsplatz Querspange L 113 - Weißmattenweg" zum Angebotspreis von Brutto 17.742, 90 Euro.

4. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

a) Neubau eines Zweifamilienhauses mit drei Stellplätzen, Flst.Nr. 7160, Fernecker Tal 10, Malterdingen

Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Talmweg". Für das Baugrundstück sind auf der Ostseite des Wohnhauses ein, auf der Westseite zwei Stellplätze direkt hinter der zur Straße hin verlaufenden Baugrenze vorgesehen. Dadurch sind auch zwei Ein- und Ausfahrten erforderlich. Die Breite beider Zufahrten beträgt insgesamt 9,00 m.

Ziffer 1.8.2 der Bebauungsvorschriften setzt die Ein- und Ausfahrten der Baugrundstücke auf eine maximal zulässige Breite von insgesamt 6,0 m je Baugrundstück fest. Bedingt durch die Anordnung eines dritten Stellplatzes wegen zwei geplanter Wohneinheiten (1,5 Stellplätze pro Wohneinheit) ergibt sich eine Überschreitung der zulässigen Ein- und Ausfahrtsbreite von 3,00 m.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist. Beide Voraussetzungen für eine Befreiungen dürften hier gegeben sein. Auch nachbarrechtliche Interessen werden durch die beantragte Befreiung nicht berührt.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Talmweg" (Überschreitung der maximal zulässigen Breite der Ein- und Ausfahrt) für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit drei Stellplätzen, Flst.Nr. 7160, Fernecker Tal 10, Malterdingen.

5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 7. Oktober 2014

Die Gemeinderäte haben eine Kopie des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

a) Erwerb des Grundstücks Flst.Nr. 6604, Unterwald 4

Die Gemeinde Malterdingen erwirbt das Grundstück Flst.Nr. 6604 mit einer Größe von 2226 m².

7. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Ausbau der Ortsdurchfahrt der L 113 im Bereich Riedhofstraße

Bürgermeister Bußhardt teilt mit, dass das Land entgegen der bisherigen Ankündigung bereits 2015 bauen wolle. Die Gemeinde müsse nun im kommenden Haushalt Gelder für Gehweg, Trinkwasserleitung und Entwässerung bereit stellen.

8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Es werden keine Fragen gestellt.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat